

Amts-Blatt

der Königlich Regierung zu Oppeln.

Stück 32.

Ausgegeben Oppeln, den 12. August 1898.

1898

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Mittwoch Nachmittag 5 Uhr der Redaction zuzusenden

Reichs-Gesetzblatt.

926. Die Nummer 36 des „Reichs-Gesetzblatts“ enthält unter

Nr. 2505 die Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera, vom 3ten August 1898.

930. Die Nummer 37 des „Reichs-Gesetzblatts“ enthält unter

Nr. 2506 die Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera, vom 1sten August 1898.

Gesetz-Sammlung für die Königlich

Preussischen Staaten.

938. Die Nummer 28 der „Gesetz-Sammlung“ enthält unter

Nr. 10 018 das Gesetz, betreffend die Kreis-Synodalordnung für die evangelischen Gemeinden in den Hohenzollernschen Landen, vom 2ten Juli 1898.

Bekanntmachungen der Königlich

Regierung.

915. Die unter landesherrlichen Patronat stehende katholische Pfarrei Haynau, Kreis Goldberg-Haynau, ist infolge Ablebens ihres bisherigen Inhabers anderweit zu besetzen.

Bewerbungen sind bei dem Herrn Ober-Präsidenten in Breslau anzubringen.

Oppeln, den 4. August 1898.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. Groffe.

919. Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg wird Montag den 5ten September dieses Jahres, Vormittags 8 Uhr, beginnen.

Anmeldungen zu demselben sind an den Direktor des Instituts, Oberarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42, zu richten.

Oppeln, den 3. August 1898.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. Groffe.

927. Am 28sten Juli dieses Jahres wurde der von Karf nach Radzionlau verkehrende gemischte Zug 664 (Abfahrt von Karf 9 Uhr 39 Minuten Abends) in km 185,153 durch eine auf den Schienen befestigte Bahnschwelle gefährdet.

Ich fordere hierdurch zur Nachforschung nach den Thätern auf und sichere demjenigen eine Belohnung von

100 Mark

zu, welcher sie derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Oppeln, den 6. August 1898.

Der Regierungs-Präsident. von Moltke.

953. Bekanntmachung, betreffend

die Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 26sten Juni dieses Jahres (Amtsblatt Seite 207) wird nachstehend ein nach dem gegenwärtigen Stande der Lungenseuche anderweit aufgestelltes Verzeichniß derjenigen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn zur öffentlichen Kenntniß gebracht, aus welchen die Einfuhr von Rindvieh in das Inland nicht erfolgen darf.

Oppeln, den 10. August 1898.

Der Regierungs-Präsident.

von Moltke.

Verzeichniß

der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn, aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Artikel 5 des Viehseuchen-Übereinkommens vom 6ten Dezember 1891 sowie Ziffer 5 des Schlußprotokolls zu untersagen ist.

Ausgegeben im Kaiserlichen Gesundheitsamt zu Berlin am 21sten Juli 1898.

A. Oesterreich:

frei.

B. Ungarn:

frei.

954. Nachweisung

der Durchschnitte der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert, welche der Vergütung für die Seitens der Gemeinden des Regierungsbezirks Oppeln an marschirende Heeres-Abtheilungen verabreichte Fourage zu Grunde zu legen sind, für den

Monat Juli 1898.

(Auf Grund des §. 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13ten Februar 1875 (Reichs-Gesetz-Blatt 52) und der dazu ergangenen abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 21sten Juni 1887 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 245).

Nr. Lfd.	Haupt- Markt- ort.	Preis-Bezirk.	Für je 50 Kilogramm					
			Hafer		Weizen		Stroh	
			M.	S.	M.	S.	M.	S.
1	Beuthen D/S.	der Kreise Beuthen, Rattowitz, Tarnowitz und Zabrze	9	45	3	19	2	63
2	Cosel	des Kreises Cosel	8	56	2	31	1	79
3	Gleiwitz	der Kreise Gleiwitz und Pleß	9	14	3	—	2	42
4	Kreuzburg	der Kreise Kreuzburg u. Rosenberg	8	39	2	78	1	97
5	Leobschütz	des Kreises Leobschütz	8	53	2	18	1	60
6	Lublinitz	des Kreises Lublinitz	8	66	2	31	2	10
7	Neisse	der Kreise Neisse, Falkenberg und Grottkau	8	23	1	83	1	17
8	Neustadt	des Kreises Neustadt	8	85	2	63	1	58
9	Oppeln	des Kreises Oppeln	8	92	2	73	2	36
10	Ratibor	der Kreise Ratibor und Rybnik	8	60	2	63	1	75
11	Groß-Strehlitz	des Kreises Gr.-Strehlitz	9	32	2	10	2	36

Oppeln, den 11. August 1898.

Der Regierungs-Präsident.

J. W. Grosse.

940. Die unter landesherrlichem Patronat stehende katholische Pfarrei Groß-Rossen, Kreis Münsterberg, ist infolge Resignation ihres bisherigen Inhabers anderweit zu besetzen.

Bewerbungen sind bei dem Herrn Ober-Präsidenten in Breslau anzubringen.

Oppeln, den 10. August 1898.

Der Regierungs-Präsident. von Moltke.

931. Polizeiverordnung

zur Ergänzung der Baupolizeiverordnungen für den Regierungsbezirk Oppeln.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30sten Juli 1883 und der § 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11ten März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses Folgendes verordnet:

§ 1. Der § 59 der Baupolizeiverordnung für das platte Land des Regierungsbezirks Oppeln vom 31sten Dezember 1889 erhält zu seinem letzten Abschnitt („Entfernung der Gebäude von Gewässern“) folgenden Zusatz:

Im Ueberschwemmungsgebiet von Flüssen und sonstigen Wasserläufen bleibt der Ortspolizeibehörde, abgesehen von den Fällen, in welchen die Bestimmungen des Deichgesetzes vom 28ten Januar 1848 Platz greifen, vorbehalten, eine den ungehinderten Wasserabfluß sichernde und Gesundheitsgefahren ausschließende Entfernung der Baulichkeiten von den Wasserläufen nach Lage der obwaltenden Verhältnisse vorzuschreiben.

§ 2. Der § 7 der Polizeiverordnung über die Bauten in den Städten des Regierungsbezirks Oppeln 23ten Juni 1885 erhält zwischen Absatz 3 und 4 folgenden Zusatz:

Im Ueberschwemmungsgebiete von Flüssen und sonstigen Wasserläufen bleibt der Ortspolizeibehörde, abgesehen von den Fällen, in welchen die Bestimmungen des Deichgesetzes vom 28ten Januar 1848 Platz greifen (§ 66 Theil 3 Nr. 4), vorbehalten, eine den ungehinderten Wasserabfluß sichernde und Gesundheitsgefahren ausschließende Entfernung der Baulichkeiten von den Wasserläufen nach Lage der obwaltenden Verhältnisse vorzuschreiben.

Oppeln, den 6. August 1898.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. Grimm.

944. Die königliche Eisenbahnverwaltung beabsichtigt die Wegeübergänge in km 209,1 und 209,4 der Eisenbahnstrecke Breslau—Oswiecim aufzuheben und an deren Stelle einen 3 m breiten Parallelweg auf der Ostseite der Eisenbahn zwischen km 208,8 und 209,3 anzulegen. Sie bedarf zu dem letzterem Vorhaben aus den Besigungen:

1) Nr. 94 Gollawiez, im Eigenthume der Gebrüder Abraham und Josef Goldstein zu Breslau, 6 a 27 qm,

2) Nr. 94 Gollawiez, im Eigenthume derselben Besitzer, 41 qm,

3) Nr. 7 Neu-Gacz, im Eigenthume der Kolonistenfrau Marianna Hoinis zu Neu-Gacz, 32 qm,

4) Nr. 7 Neu-Gacz, im Eigenthume derselben Besitzerin, 1 a 27 qm,

5) Nr. 6 Neu-Gacz, im Eigenthume des Johann Bieff und Albert Diefch und seiner Ehefrau Marie in Neu-Gacz, 1 a 20 qm,

6) Nr. 5 Neu-Gacz, im Eigenthume des Paul Biecha und des Bahnarbeiters Michael Schja in Neu-Gacz, 98 qm,

7) Nr. 5 Neu-Gacz, im Eigenthume derselben Besitzer, 2 a 39 qm,

8) Nr. 4 Neu-Gacz, im Eigenthume des Schmied Andreas Czanderna III in Neu-Gacz 1 a 18 qm.

Demzufolge hat die königliche Eisenbahn-Direktion zu Rattowitz den Antrag auf Einleitung des Enteig.

nungsverfahrens und definitive Feststellung des Planes gestellt.

Diesem Antrage entsprechend wird der vorläufig festgestellte Plan, bestehend aus:

- a. einer Abzeichnung des ministeriell genehmigten Planes,
 - b. der Grunderwerbskarte,
 - c. dem Vermessungsregister,
- während eines Zeitraumes von je 14 Tagen in Gemäßheit der §§ 18 und 19 des Enteignungsgesetzes vom 11ten Juni 1874 in dem Amtsfotale der Gemeindevorsteher zu Gollamitz und Gacz zu Jedermanns Einsicht offen anliegen.

Dies bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen gegen den Plan binnen der oben erwähnten vierzehntägigen Frist bei dem Königlichen Landrath in Pleß schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden können.

Oppeln, den 9. August 1898.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. Grimm.

955. Der Pfarrer Scheich zu Kunzendorf, Kreis Kreuzburg, ist zum Orts-Schulinspektor der katholischen Schulen in Ober- und Nieder-Kunzendorf ernannt worden.

Oppeln, den 6. August 1898.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

850. Aufkündigung von ausgelooften 3½% Schlesischen Rentenbriefen.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 39, 41 und folgende des Rentenbank-Gesetzes vom 2ten März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verloosung der zum **2ten Januar 1899** einzufließenden 3½% Rentenbriefe der Provinz Schlesien sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

Litt. F. Nr. 547, 708. und 741 à 3000 Mark,

„ J. Nr. 1, 4. und 67 à 75 Mark,

„ K. Nr. 24 über 30 Mark.

Unter Kündigung der vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum **2ten Januar 1899** werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen **Zurücklieferung der in coursfähigen Zustande befindlichen Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Zinscheinen Reihe I Nr. 15 und 16 und Anweisungen sowie gegen Quittung**

vom 2ten Januar 1899 ab mit Ausschluß der Sonn- und Festtage entweder bei unserer Kasse — Albrechtsstraße Nr. 32 hieselbst — oder bei der Königlichen Rentenbank-Kasse in Berlin — Klosterstraße Nr. 76 — in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr

baar in Empfang zu nehmen.

Auswärtigen Inhabern von ausgelooften und gekündigten Rentenbriefen ist es gestattet, letztere durch

die Post, aber **frankirt** und unter Beifügung einer Quittung an die oben bezeichneten Kassen einzusenden, worauf die Uebersendung der Valuta auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird.

Vom 2ten Januar 1899 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt und der Werth der etwa nicht eingelieferten Zinscheine wird bei der Auszahlung vom Nennwerthe der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgelooften Rentenbriefe verjähren nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes vom 2ten März 1850 binnen 10 Jahren. Breslau, den 19. Juli 1898.

Königliche Direktion der Rentenbank für Schlesien.

920. Seitens der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Kattowitz werden die allgemeinen Vorarbeiten für eine Nebeneisenbahn von Randzgin über Groß-Strehlitz nach Borsowka vorgenommen werden.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1ten August 1883 in Verbindung mit § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11ten Juni 1874 beschlossen, anzuordnen, daß die Besitzer auf ihrem Grund und Boden diese Vorarbeiten geschehen lassen müssen.

Oppeln, den 4. August 1898.

Der Bezirks-Ausschuß.
von Molke.

933. Bekanntmachung. Seitens der Königlichen Eisenbahndirektion zu Kattowitz werden die allgemeinen Vorarbeiten für eine Nebeneisenbahn von Polnisch-Kentkirch nach Bauerwitz vorgenommen werden.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11ten Juni 1874 in Verbindung mit § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1ten August 1883 beschlossen, anzuordnen, daß die betreffenden Besitzer diese Vorarbeiten auf ihrem Grund und Boden geschehen lassen müssen.

Oppeln, den 6. August 1898.

Der Bezirks-Ausschuß.
Glogau.

916. Bekanntmachung. Der Herr Finanzminister hat durch Erlaß vom 16ten dieses Monats III 9823 angeordnet, daß Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, insoweit sie das Gewicht von 50 kg erreichen oder übersteigen, auch in dem seit dem 1ten April dieses Jahres von dem Hauptsteueramtsbezirke Gleiwitz abgetrennten und dem Hauptzollamtsbezirke Ratibor zugewiesenen Ortschaften der Transportkontrolle im Grenzbezirk gemäß §§ 119 ff. des Vereinszollgesetzes unterworfen werden.

Die Ortschaften, auf welche diese Anordnung sich bezieht, sind in Stück 12 des Amtsblattes vom 25ten März dieses Jahres bei Nr. 294 unter Absatz I A und B namentlich aufgeführt.

Breslau, den 27. Juli 1898.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

C n.

932. Beschluß. Der unterzeichnete Kreisausschuß hat auf den von dem Königlichen Katasteramte hier-

selbst gemäß § 12 der Katasteranweisung I vom 21sten Februar 1896 gestellten Antrag auf Abtrennung verschiedener Parzellen von dem Gutsbezirk Dschiezko und Einverleibung derselben in den Gemeindebezirk Dschiezko und umgekehrt,
in Erwägung:

daß sämtliche Betheiligten mit der Abtrennung der fraglichen Parzellen von dem Gutsbezirk Dschiezko und und Einverleibung derselben in den Gemeindebezirk Dschiezko und umgekehrt einverstanden sind,

sowie in Erwägung:

daß öffentlich rechtliche Gründe gegen die qu. Bezirksveränderungen nicht vorliegen, in seiner heutigen Sitzung beschlossen:

- 1) die Parzellen Nr. 64 zu 227/17 und 228/33 Blatt 1 Gemeinde Dschiezko vom Gemeindebezirk Dschiezko abzutrennen und dem Gutsbezirk Dschiezko einzuverleiben,
- 2) die Parzellen Nr. 92, 174, 175 und 17 zu 272/109 etc. Blatt 1 Gut Dschiezko von dem Gutsbezirk Dschiezko abzutrennen und dem Gemeindebezirk Dschiezko einzuverleiben.

Rosenberg OS., den 6. Juli 1898.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Rosenberg OS.
Hugo Prinz zu Hohenlohe-Dehringen.
Kober. Horn. Nieslony. Ziegenhorn.

941. Nachtrag

zum Statut für den Chaussee-Unterhaltungs-Verband Podlesie—Petrowitz—Emanuelstegen, Kreis Pleß.
(Kreisblatt 1897 Stück 22 Seite 132 Nr. 186.)

Der Verband erweitert hierdurch seinen Zweck (§ 61 des Statuts) dahin, daß derselbe auch die Unterhaltung der in einer Länge von 2000 Meter als Chaussee I. Ordnung auszubauenden Verbindungsstrecke Petrowitz—Kostuchna im Stande der Bauausführung übernimmt.

Auf die Unterhaltung dieser Strecke findet der § 2 des Statuts mit der Maßgabe Anwendung, daß sich an derselben die Gemeinde Petrowitz mit 1400 Meter und der Gutsbezirk Oberforsten mit 600 Meter betheiligen, so daß künftig an der Gesamtstrecke Podlesie-Kostuchna-Emanuelstegen einschließlich der Verbindungsstrecke Petrowitz—Kostuchna

die Gemeinde Podlesie mit 2266 Meter,
die Gemeinde Petrowitz mit 3234 Meter,
der Gutsbezirk Oberforsten mit 3250 Meter
betheiligt ist.

Das Stimmrecht (§ 4 des Statuts) regelt sich dementsprechend künftig derart, daß die Gemeinde Petrowitz 32 und der Gutsbezirk Oberforsten gleichfalls 32 Stimmen führt.

Petrowitz, den 22. Mai 1898.

Der Gemeindevorstand.

Zogalla, Gemeindevorsteher.

Gierlotka, Schöffe. Zogala, Schöffe.

Die Gemeindevertretung.

Julius Grzeschik. Paul Krasczyk.

Valentin Zogala.

Podlesie, den 18. Juni 1898.

Der Gemeinde-Vorstand.

Jarczyk, Gemeindevorsteher.

Wilczek, Schöffe. Walter, Schöffe.

Die Gemeindevertretung.

Th. Brozel. Alexander Swierkot.

Franz Stabik.

Schloß-Pleß, den 29. Juni 1898.

Für den Besitzer des Gutes dessen Generalbevollmächtigter:

Weidlich,

General-Direktor.

Vorstehendes Nachtragsstatut wird hierdurch bestätigt.

Pleß, den 27. Juli 1898.

(L. S.)

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Pleß OS.

Schroeter.

Vorstehender Statuten-Nachtrag wird hierdurch gemäß § 131 der Landgemeindeordnung vom 3ten Juli 1891 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pleß, den 27. Juli 1898.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

Schroeter.

942. Bergwerksverleihung.

Im Namen des Königs!

Auf Grund der am 1sten November 1897 präsentirten Mithung wird dem Königlich Preussischen Bergwerksamt unter dem Namen

„Rogoisna 7 d“

das Bergwerkseigenthum in dem Felde, welches auf dem heute von uns beglaubigten Situationsriß mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h, i, k, l, m und n bezeichnet ist, einen Flächeninhalt von (2188998) zwei-Millionen Einhundert acht und achtzig Tausend neunhundert und achtundneunzig Quadratmetern hat und in den Gemeinden Borin, Nieder- und Ober-Schwirklan, Strzykowitz und Brodet in den Kreisen Pleß und Rybnik, im Regierungsbezirk Oppeln und im Oberbergamtsbezirk Breslau, liegt, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden

Steinkohlen

hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Breslau, den 28. Juli 1898.

Königliches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24ten Juni 1865 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Situationsriß während der im § 37 des Allgemeinen Berggesetzes vorgeschriebenen Frist im Amtszimmer des Königlich Preussischen Bergwerksamts des Bergreviers Rattowitz,

Oberberggrath Hoffmann zu Kattowitz, zur Einsicht offen liegt.

Breslau, den 28. Juli 1898.

Königliches Oberbergamt.

Ausbruch und Erlöschen von Viehseuchen.

R o t h l a u f.

917. Bei einem nothgeschlachteten Schweine des Kolonisten Matthias Moch in Friedrichsfelde ist thierärztlicherseits Rothlauf constatirt worden.

Die Gehöftssperre ist angeordnet.

Turawa, den 30. Juli 1898.

Der Amtsvorsteher.

918. Im Monat Juli dieses Jahres sind Fälle von Rothlauf unter dem Schwarzvieh vorgekommen:

- 1) bei Revierförster Ertel Dembowagora,
- 2) bei Halbbauer Franz Jaxit, Boronow,
- 3) bei Nikolaus Bulla, Boronow,
- 4) bei Gastwirth Mzyt, Groß Droniowiz.

Boronow-Niederhof, den 1. August 1898.

Der Amtsvorsteher.

921. Bei einem nothgeschlachteten Schweine des Stellmachers Johann Golombek in Psaar ist thierärztlich Rothlauf festgestellt worden.

Lubjchau, den 6. August 1898.

Der Amtsvorsteher.

928. Die auf dem Gehöfte des Werkarbeiters Valentin Mitschla zu Rudahammer ausgebrochene Rothlaufseuche ist erloschen und die über dieses Gehöft verhängte Sperre wieder aufgehoben.

Ruda, den 5. August 1898.

Der Amtsvorsteher.

936. Unter dem Schwarzviehbestande des Maschinenwärters Maidowsky aus Scharley ist durch den beamteten Kreisthierarzt Rothlauf constatirt worden.

Scharley, den 3. August 1898.

Der Amtsvorsteher.

939. Die über das Dominium Halbendorf unterm 28sten vorigen Monats verhängte Gehöftssperre wird hiermit aufgehoben.

Halbendorf, den 10. August 1898.

Der Amtsvorsteher.

J. B. Lange.

945. Bei einem umgestandenen Schweine des Bauergutsbesizers Alois Meißner zu Stephansdorf ist der Rothlauf festgestellt worden.

Meiße, den 4. August 1898.

Der Landrath.

von Jerin.

S c h w e i n e s e u c h e.

929. Unter dem Schweinebestande der Wittwe Anna Ritter zu Heinersdorf ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Meiße, den 1. August 1898.

Der Landrath.

von Jerin.

923. Unter dem Schwarzviehbestande des Wilhelm Handzik in Ottol ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Zülz, den 5. August 1898.

Der Amtsvorsteher.

924. Unter dem Schwarzviehbestande des Schleppers Josef Gwisdek aus Michalkowitz ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Michalkowitz, den 4. August 1898.

Der Amtsvorsteher.

937. Unter dem Schwarzviehbestande des Schlosser Paul Morawsky von hier ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Laurahütte, den 6. August 1898.

Der Amtsvorsteher. Schroeter.

T o l l w u t h.

943. Nachdem bei einem am 3ten August 1898 in Altstadt getödteten Hunde die Tollwuth amtlich festgestellt werden ist, wird hiermit über die Gemeindebezirke Polnisch-Olbersdorf und Josefsgrund die Hundesperre auf die Dauer von 3 Monaten von heute ab verhängt.

Schlogwitz, den 8. August 1898.

Der Amtsvorsteher.

922. Bei einem am 3ten dieses Monats in Altstadt getödteten Hunde ist die Tollwuth festgestellt worden. Es wird demnach angeordnet, daß in den Amtsbezirken Zülz (Land) und Schmitsch sämtliche Hunde auf die Dauer von drei Monaten an die Kette zu legen sind.

Zülz, den 5. August 1898

Der Amtsvorsteher.

P e r s o n a l - C h r o n i k.

931. Allgemeine Staatsverwaltung. Pensionirt: die Regierungsscretaire, Rechnungsrath Meyer und Kanzleirath Schwarzer zu Oppeln vom 1sten October dieses Jahres ab in den Ruhestand versetzt.

Unterrichtsverwaltung. Endgültig angestellt: die Lehrer Dolerat in Carlsruhe, Kreis Oppeln, Pach in Schodnia, Kreis Oppeln.

Bestätigt: die Berufungsurkunde des Lehrers Jakob zu Karf, Kreis Beuthen, Sientek zu Ober-Marklowitz, Kreis Rybnik, Franosch zu Groß-Mauden, Kreis Rybnik, des Rectors Sobek zu Königshütte.

Berufen: der Lehrer August Strobel als erster Lehrer, Organist und Küster an die katholische Schule und Kirche zu Volkmannsdorf, Kreis Meiße, der Lehrer Franz Scholz als zweiter Lehrer an die katholische Schule zu Bösdorf, Kreis Meiße, der Lehrer Rudolf Czudy als Lehrer an die katholische Schule in Sczeglowitz, Kreis Rybnik.

Ertheilt: der Lehrerin Irene Heinrich zu Sacrau, Kreis Groß-Strehlig, die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerinnenstelle im Regierungsbezirk Oppeln.

925. Personalveränderungen im Ober-Postdirektionsbezirk Oppeln.

Uebertragen ist zunächst commissarisch:
dem Hauptmann a. D. Schlemm die Vorsteherstelle
des Postamts I. Klasse in Groß-Strehlig, dem Post-
sekretair Bondke aus Breslau eine Ober-Postsekretair-
stelle bei dem Postamt in Gleiwitz, dem Ober-Post-
assistenten Palejski eine Bureaubeamtenstelle II. Klasse
bei der Ober-Postdirection.

Ernannt sind: der Telegraphenamtsschreiber Schneider in Gleiwitz
zum Telegraphendirector, der Postassistent Nitsche in
Leobschütz zum Postdirector.

Versetzt sind: der Postdirector Willigmann von Groß-Strehlig
nach Lüben (Schles.), der Ober-Postsekretair von
Glinka von Oppeln nach Cottbus, der Ober-Post-
sekretair Wicke von Torgau nach Oppeln, der Post-
sekretair Welzel von Gleiwitz nach Breslau, der
Postverwalter Sawlik von Falkenau (Schles.) nach
Breslau, der Postverwalter Zeigau von Vielau
(Kreis Meiss.) nach Falkenau (Schlesien).

In den Ruhestand treten:
der Ober-Postsekretair Teichmann in Kreuzburg
(Oberschlesien), der Ober-Telegraphenassistent Polornik
in Ratibor und der Postverwalter Goley in Büttsch.

Gestorben ist:
der Ober-Telegraphenassistent Scholz in Tarnowitz.
Oppeln, 6. August 1898.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

Holsfeld.

935. Regierungs-Bezirk Oppeln. Personalveränderungen

im Bezirk der königlichen Oberstaatsanwaltschaft
zu Breslau.

Widerruflich ernannt:

a. der Oberförster Eberhard Reichenstein in

Tillowitz an Stelle des Oberförsters Reichardt
zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht zu Falken-
berg OS. für die in den Forsten der Herrschaft
Tillowitz vorkommenden Zuwiderhandlungen gegen
das Forstdiebstahlsgezet.

b. der Amtsvorsteher August Schattka zu Schloß-
Ober-Glogau an Stelle des Generalbevollmäch-
tigten, Rechtsanwalts Dr. Frubh, zum Amts-
anwalt bei dem Amtsgericht zu Ober-Glogau für
die in den Forsten des Majorats Ober-Glogau
vorkommenden Zuwiderhandlungen gegen das
Forstdiebstahlsgezet.

c. der Sekretair Eduard Sawitzky zu Ober-
Glogau zum Vertreter des Amtsanwalts bei dem
Amtsgericht zu Ober-Glogau für die in den
Forsten des Majorats Ober-Glogau vorkommen-
den Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahls-
gezet.

d. der Oberförster Maake in Wendau an Stelle
des gräflichen Sekretairs Pawellek zum Amts-
anwalt für die auf den Gerichtstagen zu Za-
wadzi zur Verhandlung gelangenden Zuwider-
handlungen gegen das Forstdiebstahlsgezet vom
15ten April 1878, welche in den zum Amtsge-
richtsbezirk Groß-Strehlig gehörigen Forsten der
Gräfllich Stolberg-Wernigerode'schen Herrschaft
Malepartus begangen werden.

e. der Bürgermeister Baron zu Krappitz an Stelle
des Bürgermeisters Kern zum Amtsanwalt bei
dem Amtsgericht zu Krappitz für die Uebertre-
tungssachen und die Zuwiderhandlung gegen das
Forstdiebstahlsgezet vom 15ten April 1878, sowie
für das Hauptverfahren in den anwaltschaft-
lichen Vergehenssachen, deren Bearbeitung bis
zur Erhebung der Anklage einschließlich, dem
Ersten Staatsanwalt am Landgericht übertragen ist.